

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2024

Nr. 2024/64

## Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notarin von Riccarda Kummer, Grenchen

---

### 1. Erwägungen

MLaw Riccarda Kummer, 1990, mit Geschäftsdomizil 2540 Grenchen, Dammstrasse 14, verzichtet mit Schreiben vom 05. Januar 2024 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notarin per 31. Januar 2024.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von MLaw Riccarda Kummer, 1990, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, zur Ausübung des Berufes als Notarin erlischt infolge Verzichts per 31. Januar 2024.
- 2.2 MLaw Riccarda Kummer hat bis am 16. Februar 2024 ihre(n) Notariatsstempel sowie bis am 15. März 2024 die Originale der in ihrem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf [so.ch](https://www.so.ch) -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist ein von beiden Urkundspersonen unterzeichnetes Übergabeprotokoll zu übergeben.
- 2.3 MLaw Riccarda Kummer hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.4 MLaw Riccarda Kummer hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 600.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

**Riccarda Kummer, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen**

Gebühr für Löschung Berufs- ausübungsbewilligung:	Fr.	350.00	(4210000 / 001 / 81379)
Gebühr für die Entgegen- nahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung:	Fr.	600.00	(4210000 / 001 / 81379)
		<hr/>	
	Fr.	950.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

### Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)

Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)

MLaw Riccarda Kummer, Rechtsanwältin und Notarin, Kaiser Simmen Cattin Partner, Rechtsanwältin und Notare, Dammstrasse 14, Postfach 311, 2540 Grenchen, mit Rechnung (**Ein-schreiben**) (Versand durch STK Legistik und Justiz)